Konzeption

Städtische Kindertageseinrichtung

Winkelpfad

Winkelpfad 78

53879 Euskirchen

Telefon: 02251/56067

kita.winkelpfad@euskirchen.de

Inhalt

1. Vorwort
2. Rahmenbedingungen
   2.1 Lage und Einzugsbereich der Einrichtung
   2.2 Träger der Einrichtung
   2.3 Gruppenformen
   2.4 Personal
   2.5 Öffnungszeiten und Stundenbuchung
   2.6 Anmelde- und Aufnahmeverfahren
   2.7 Elternbeiträge
   2.8 Räumlichkeiten und Außengelände
   2.9 Lebenssituation der Kinder
3. Rechtliche Grundlagen
   3.1 KJHG
   3.2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
   3.3 Bildungsvereinbarung NRW
4. Pädagogische Grundsätze
   4.1 Bild vom Kind und Rolle der Erzieherin
   4.2 Pädagogische Arbeit mit den Zweijährigen
   4.3 Inklusion und Eingliederungshilfe
   4.4 Partizipation und Rechte der Kinder
   4.5 Schutzkonzept
5. Pädagogischer Ansatz und Schwerpunktsetzung
   5.1 Der Situationsorientierte Ansatz
   5.2 Teiloffene Arbeit
   5.3 Pädagogische Ziele
   5.4 Projektarbeit
   5.5 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung - Bundesprogramm Sprach-Kita
   5.6 Motorische Förderung
   5.7 Soziale Bildung

5.8 Ökologische Bildung
5.9 Körper, Gesundheit und Ernährung
5.10 Interkulturelle Arbeit
5.11 Reflexion
6. Allgemeine Strukturen
6.1 Aufnahmegespräch
6.2 Eingewöhnung
6.3 Tagesablauf
6.4 Freispiel
6.5 Das letzte Jahr im Kindergarten
6.6 Feste
7. Formen der Familienarbeit
7.1 Elternversammlung - Elternbeirat - Rat der Tageseinrichtung
7.2 Elterngespräche/Entwicklungsgespräche
7.3 Erziehungspartnerschaft mit Eltern
8. Teamarbeit
8.1 Dienstbesprechungen
8.2 Konzeptionstage
8.3 Fortbildungen und Qualifizierungen
9. Beschwerdemanagement
10. Qualitätsentwicklung
11. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit
12. Schlusswort
13. Quellen
www.mkffi.nrw
14. Fotos

1. Vorwort

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

die vorliegende Konzeption beinhaltet die schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die für unsere Arbeit verbindlich sind und unsere pädagogische Haltung dokumentieren.

Wir möchten allen Interessierten hiermit die Möglichkeit geben, sich fachlich fundiert über unsere Arbeit zu informieren, indem wir diese transparent und nachvollziehbar machen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Lage und Einzugsbereich der Einrichtung

Die städtische Kindertageseinrichtung Winkelpfad wurde im April 1997 eröffnet. Die Infrastruktur in der Umgebung ist sehr gut. Es gibt verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, Praxen für Ergotherapie und Logopädie, verschiedene Arztpraxen und eine Apotheke. Verschiedene Sportvereine und Familienbildungseinrichtungen bieten ein breites Angebot zur Freizeitgestaltung.
In der Nähe gibt es viele Spielplätze für Kinder.

Neben der Kita liegt die Weststadtschule (Grundschule) und weitere Grundschulen befinden sich im nahen Umfeld.
Ebenso gibt es Kitas verschiedener Träger in der nahen Umgebung.

Vor der Einrichtung und in fußläufiger Entfernung gibt es Haltestellen des Stadtbusses, die eine gute Verkehrsanbindung sicherstellen.

2.2 Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist die Kreisstadt Euskirchen.
Die Kreisstadt Euskirchen ist Träger von 21 Kindertageseinrichtungen, wovon 5 Einrichtungen auch Familienzentren sind.
Das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) regelt die Zuständigkeiten des Trägers. Dazu gehört die Verantwortlichkeit für die zu betreuenden Kinder, das Personal und die anteilige Finanzierung.
Die Kontaktdaten des Trägers lauten:

Kreisstadt Euskirchen
Kölner Straße 75
53879 Euskirchen
Ansprechpartnerin: Frau Schäfer
Telefon 02251/14479

2.3 Gruppenformen

In unserer Kita haben wir zurzeit zwei Gruppen. Eine Gruppe für Kinder ab dem dritten Lebensjahr und eine Gruppe für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr.
Die Anzahl der verfügbaren Plätze beträgt 45.
Die Gruppenformen können jährlich variieren und damit im Zusammenhang auch die Anzahl der Kinder.

2.4 Personal

Der Personalschlüssel für das pädagogische Personal ist abhängig von der Stundenbuchung der Eltern und wird jährlich neu berechnet.
Zusätzlich ist eine Hauswirtschaftskraft in Teilzeit beschäftigt, die sich unter anderem um die Ausgabe des Mittagessens kümmert.
Viele wichtige Arbeiten werden von unserem Hausmeister, der für mehrere Kitas zuständig ist, erledigt.

Die pädagogischen Mitarbeiter werden von Auszubildenden, Praktikanten aus Fachschulen und Personal im Bundesfreiwilligendienst unterstützt.

2.5 Öffnungszeiten und Stundenbuchung

Die Kita hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7:30 Uhr – 16:00 Uhr
Der Frühdienst findet bis 8:00 Uhr in einer Gruppe statt. Ab 8:00 Uhr treffen sich die Kinder in ihrer Gruppe.

Bringzeit:	7:30 Uhr – 9:00 Uhr
Abholzeit:	2:00 Uhr – 12:30 Uhr
Mittagessen für die Tageskinder:	12:30 Uhr – 13:15 Uhr
Schlaf- und Ruhezeit für die Tageskinder ab:	13:15 Uhr
Nachmittagsbetreuung:	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Abholzeiten sind nachmittags variabel.

<u>Schließungszeiten</u>

Die Einrichtung kann 20 Tage im Jahr schließen.
Die Schließungstage sind in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr und an zwei Konzeptionstagen.
Für zwei weitere Aktionstage mit Kindern (zum Beispiel Ausflüge) und einen Belegschaftsausflug der Kreisstadt Euskirchen kann die Einrichtung ebenfalls schließen.
Die Schließungstage werden den Eltern bei der Elternversammlung rechtzeitig mitgeteilt.

Stundenbuchung

Eltern können zwischen folgenden Stundenbuchungen wählen:

- 25 Wochenstunden vormittags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- 35 Wochenstunden umfassen mehrere Kombinationsmöglichkeiten. Sie setzen sich zusammen aus 25 Stunden vormittags und zusätzlich 10 Stunden bis in den Nachmittag. Die Übermittagsbetreuung und die Nachmittagsbetreuung werden mit jeweils 2 Stunden angerechnet.
  Die Zeiten können Sie in jeder Woche variabel nutzen.
- 45 Wochenstunden können ganztags während der Öffnungszeit genutzt werden. Für die Buchung von 45 Stunden verlangt der Kreis Euskirchen einen detaillierten Arbeitsnachweis beider Elternteile.

2.6 Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung Ihrer Kinder erfolgt online über den Kitanavigator Kreis Euskirchen (https://kreis-euskirchen.kita-navigator.org.). Sie können Ihr Kind in drei Kitas online vormerken.
Wenn Sie keine Möglichkeit haben Ihr Kind online anzumelden, können Sie dies auch nach Absprache beim Kreis Euskirchen (Servicebüro Telefon: 02251-15-1333), bei der Stadt Euskirchen (Frau Schäfer, Telefon 02251-14479) oder in der Kita (Frau Lehmann oder Frau Voss 02251-56067).
Nach der Platzzusage wird der Betreuungsvertrag abgeschlossen, es erfolgt ein Aufnahmegespräch und die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Eingewöhnung des Kindes wird mit den Eltern besprochen.

2.7 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind abhängig vom Einkommen und den Buchungszeiten.
Zur Berechnung des Elternbeitrages reichen die Eltern eine Einkommenserklärung bei der Beitragsstelle der Stadtverwaltung ein.
Für das Mittagessen fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 2,50 Euro pro Mahlzeit an. Die Gesamtkosten für das Mittagessen werden Ihnen monatlich in Rechnung gestellt.

2.8 Räumlichkeiten und Außengelände

Die Einrichtung verfügt über folgende Räumlichkeiten:

- 2 Gruppenräume (Bären- und Rabengruppe) mit je 1 Materialraum
- 2 Nebenräume

- 1 Differenzierungsraum
- 2 Materialräume
- Wasch- und Toilettenräume in beiden Gruppen
- 1 Küche mit Vorratsraum
- 1 Wickelraum
- 1 Personaltoilette
- 1 Besuchertoilette
- 1 Personalraum
- 1 Büro
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 1 Putzraum
- 1 Bewegungsraum mit Materialraum
- 1 Abstellraum für Spielgeräte
- Flur wird als Spielraum für die Kinder genutzt
- 1 Hausanschlussraum

Spielmöglichkeiten auf dem Außengelände

Das Außengelände umfasst u-förmig das gesamte Kitagebäude.
Auf dem Außengelände unserer Einrichtung befinden sich:

- 1 Sandkasten
- 1 Wasserpumpe mit Bachlauf
- 1 Klettergerüst
- 1 Spielhaus mit Treppe
- 1 Holzpferd
- 1 Hangrutsche mit Spielhügel
- 1 Gemüsebeet
- verschiedene Rasenflächen
- 1 Bauwagen (Spielhaus für die Kinder)
- 1 Gartenhäuschen

2.9 Lebenssituation der Kinder

Das Einzugsgebiet unserer Einrichtung umfasst die umliegenden Wohngebiete und einige Bereiche der Innenstadt.
Die Wohnsituation und die Lebensverhältnisse der Familien sind unterschiedlich. Viele Familien wohnen in Mehrfamilienhäusern zur Miete und andere in Einfamilienhäusern mit Garten.
Bei den meisten Familien ist ein Elternteil ganztags berufstätig und ein Elternteil in Teilzeit. In anderen Familien sind beide Elternteile ganztags berufstätig.

Die meisten Kinder besuchen die Einrichtung mit Übermittagsbetreuung.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 KJHG

Das KJHG (SGB VIII) definiert die Leistungsansprüche von jungen Menschen (Kinder, Jugendlichen und Volljährigen) sowie den Familien (Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und Eltern).

Im SGB VIII ist festgelegt, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Als örtliche Träger für diese Leistungen werden die Landkreise und kreisfreien Städte definiert.

Im §8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung erläutert.

3.2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Im KiBiz wird die frühkindliche Bildung als Auftrag der Kinderbetreuung festgeschrieben.

Jedes Kind hat demnach einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und dokumentiert werden. Dies wird in unserer Einrichtung in Form einer Bildungsdokumentation (Portfolio) umgesetzt.
Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.
Hierzu gehört die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Information und Beratung der Eltern.

3.3 Bildungsvereinbarung NRW

Im Rahmen der Bildungsvereinbarung NRW sind Inhalte zur Stärkung des Bildungsauftrages im Elementarbereich festgelegt worden.
Die Selbstbildungspotentiale jedes Kindes sollen hierbei frühzeitig gefördert und herausgefordert werden.

Im KiBiz §18 (ab 01.08.20) ist festgelegt, dass die Entwicklung des Kindes beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden soll.

In unserer Einrichtung dokumentieren wir die Bildung der Kinder in Form eines Portfolios während der gesamten Kindergartenzeit.

Im Portfolio werden in Bezug auf alle Bildungsbereiche Lernwege und Kompetenzen, die das Kind erreicht hat, dokumentiert.
Die Bildungsbereiche sind:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Das Portfolio richtet sich an:

1. das Kind (als Wertschätzung seines Tuns)
2. die Eltern (als Einblick in die Entwicklung des Kindes)
3. die Grundschule (um einen Einblick, in die bisherige Entwicklung des Kindes zu bekommen)
4. die Erzieher (zur Reflexion und Dokumentation ihrer Arbeit)

Im Rahmen von Entwicklungsgesprächen veranschaulicht das Portfolio den Entwicklungsstand des Kindes.
Das Portfolio des Kindes kann anderen Institutionen von den Eltern zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel der Grundschule zur Einschulung).

4. Pädagogische Grundsätze

4.1 Bild vom Kind und Rolle der Erzieherin

Wir betrachten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen und Lebensumständen.
Jedes Kind hat seinen Entwicklungsstand und sein eigenes Entwicklungstempo.
Als Erzieher/in sehen wir unsere Aufgabe darin, dies zu erkennen, die Bedürfnisse des Kindes aufzugreifen und ihm entsprechende Anregungen (Material und Raumgestaltung) und Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen, um es in seinem Lernprozess zu unterstützen.
Unser Ziel ist es, das Kind dabei zu unterstützen ein positives Selbstbild aufzubauen.
Es ist uns wichtig ein Vorbild für die Kinder zu sein, an dem sie sich orientieren können. Das Beobachten der Kinder und das aktive Zuhören sind für uns dabei wichtige Methoden, um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen.
Kinder haben Selbstbildungspotentiale und steuern ihre Entwicklung in Auseinandersetzung mit der Umwelt auch selbst.
Wir sehen uns als Begleiter/innen und Unterstützer/innen dieser Entwicklung.

4.2 Pädagogische Arbeit mit den Zweijährigen

In unserer Kindertageseinrichtung nehmen wir bis zu sechs 2-jährige Kinder in einer altersgemischten Gruppe auf.

Die zweijährigen Kinder brauchen aufgrund ihres Entwicklungsstandes verschiedene Möglichkeiten, um ihren Bedürfnissen nachzugehen. Es ist wichtig ihre Entwicklungsprozesse zu einem selbstständigen Individuum zu erkennen und zu begleiten.

Wir möchten den Kleinkindern die für sie wichtige Möglichkeit der Erkundung der Umwelt geben. Hierzu gehören ein altersentsprechendes Raum- und Materialkonzept. Zudem möchten wir ihnen vielfältige Bildungsangebote für ihre rasante Entwicklung anbieten.

4.3 Inklusion und Eingliederungshilfe

Im Rahmen einer Pädagogik der Vielfalt werden die Entwicklungsschritte begleitet, die an der Reihe sind. Inklusion hat auch das Ziel allen Kindern und Erwachsenen eine Begegnung mit Vielfältigkeit oder Anderssein zu ermöglichen. Dies geschieht im Rahmen von unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Lebenswelten und kulturellen Hintergründen.

Kinder, die einen besonderen Förderbedarf bezüglich ihres Entwicklungsstandes benötigen, können in allen Gruppenformen im Rahmen der Inklusion aufgenommen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland wird geprüft, ob ein Kind einen Anspruch auf Eingliederungshilfe hat. Hierfür wird eine Diagnose vom Arzt, eine kurze Stellungnahme der Kita, eine Kopie vom Kinderausweis oder der Geburtsurkunde benötigt.

Eine bedarfsorientierte Förderung erhalten die Kinder in der Kita durch eine zusätzliche Fachkraft. Die Förderung orientiert sich am Förderbedarf des Kindes. Sie erfolgt durch alltagsintegrierte Begleitung und Förderung des Kindes in der Gesamtgruppe, individuelle Förderangebote in Kleingruppen oder in Einzelarbeit. Die Förderziele werden im individuellen Teilhabeplan festgelegt und mit den Kolleginnen und Eltern im Austausch kommuniziert.

Erfolgt eine zusätzliche Unterstützung des Kindes bei externen Stellen (zum Beispiel Frühförderstelle oder Logopäden) so findet ein regelmäßiger Austausch in Form von gemeinsamen Gesprächen, Berichten oder Telefongesprächen statt. So sind alle Beteiligten auf einem aktuellen Stand und können die Arbeit aufeinander abstimmen.

Bei allen Maßnahmen ist uns die Verbundenheit mit den Aktivitäten der Gesamtgruppe besonders wichtig.

Differenzierte Beobachtungsverfahren und Entwicklungsüberprüfungen, sowie eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Institutionen (zum Beispiel sozialpädiatrische Zentren, Erziehungsberatungsstelle, Frühförderstelle, Gesundheitsamt, Ärzte und Therapeuten) bilden die Voraussetzung für eine effiziente Förderung.

Die Begegnung mit jedem Kind und jeder Familie ist gekennzeichnet durch Akzeptanz und Wertschätzung. Alle Kinder haben die Möglichkeit sich aktiv in eine Gruppe einzubringen, Beziehungen zu gestalten und ihren Platz in einer Gruppe zu finden. Dies ermöglicht jedem Kind gleichberechtigte Zugehörigkeit.

Unterschiedliche Familienformen, Lebenssituationen und Vorrausetzungen sämtlicher Familien werden wertfrei betrachtet und ernst genommen, um einer Stigmatisierung vorzubeugen. Hierbei sind gegenseitiges Verständnis, Austausch von Sorgen und Ängsten unerlässlich. Wertschätzende Kommunikation, sachliche und fachliche Auseinandersetzung bilden die Basis für diese familienunterstützende Arbeit.

Eingliederungshilfe

Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Wenn ein Kind Eingliederungshilfe benötigt, so können die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Landschaftsverband stellen.

4.4 Partizipation und Rechte der Kinder

Partizipation bedeutet Teilhabe und Mitbestimmung und ist ein Grundprinzip der Menschenrechte und ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise.

Kinder und Jugendliche haben das Recht darauf gesund und sicher aufzuwachsen und in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert zu werden. Dazu gehört auch der Schutz vor Verwahrlosung, Misshandlung und Gewaltanwendung (Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen 1989).

Gemäß KiBiz §13 sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen.
Kinder sind als Ideen- und Beschwerdeführer aktiv mit einzubeziehen. Sie sollen im Alltag in der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit ernst und wahrgenommen werden.

Dies geschieht in unserer Einrichtung in folgenden Bereichen:

- wir bieten altersgerechte Beteiligungsformen im Morgenkreis und bei Abstimmungen
- wir ermutigen die Kinder ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen (zum Beispiel in Gesprächsrunden)
- wir begleiten Kinder auf ihrem Weg Lösungen zu suchen (zum Beispiel in Konfliktsituationen) und lassen sie Handlungsmöglichkeiten erproben
- wir sind offen für die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und beziehen ihre Vorschläge und Ideen ein
- wir kommunizieren respektvoll mit den Kindern

Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet nicht, dass sie alles dürfen. Die Grenzen finden sich dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes oder anderer Personen gefährdet sind.

4.5 Schutzkonzept

In der Kindertageseinrichtung muss der Schutz der Kinder gewährleistet werden. Hierzu gehört es die Kinder vor Gefahren zu schützen, damit es zu keinem Unfall kommt. Die Erziehrinnen müssen dabei immer die jeweilige Situation einschätzen, die Aufsichtspflicht gewährleisten und den Kindern genügend Freiraum geben, um sich zu entfalten. Hierzu gehört zum Beispiel das Spielen unter indirekter Aufsicht auf dem Außengelände, wo die Kinder die jeweiligen Absprachen einhalten müssen und die Gefahren sich zu Verletzen (an defekten Spielgeräten, durch Müll der auf das Kitagelände geworfen wurde) müssen verhindert werden (zum Beispiel durch tägliche Kontrollen des Außengeländes).

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII (zum Beispiel Verwahrlosung von Kindern, Gewalt in der Familie) handeln wir nach vorgegebenen Abläufen zum Schutze des Kindes. Hierzu gehören interne Fallbesprechungen, Einschalten einer Kinderschutzfachkraft und bei mangelnder Kooperation der Eltern erfolgt die Einschaltung des Jugendamtes.

Ein weiterer Bereich ist der Schutz vor Übergriffen im Sexualbereich.

Als Bestandteil des Bildungsauftrages fällt das Thema „Kindliche Sexualität“ unter den Bildungsbereich „Körper, Gesundheit und Ernährung“.

1. Beschreibung kindlicher Sexualität im Vorschulalter
   Bei den Kindern entwickelt sich im Vorschulalter ein Bewusstsein für die Geschlechter, Geschlechterrollen und Geschlechtszugehörigkeit. Zunehmend setzen sie sich mit ihrem eigenen und dem Geschlecht des anderen auseinander, was ihre Neugierde und ihren Wissensdrang erweckt.
   Spielerisch (zum Beispiel Doktorspiele) entdecken sie ihren eigenen Körper und Geschlechterunterschiede. Sie lernen ihre persönlichen Grenzen kennen und diese einzufordern, sowie die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Sie erfahren wie es ist schöne Gefühle zu empfinden, die nur auf sich selbst bezogen sind.

2. Umgang mit kindlicher Sexualität in der Kita
   In der Kita ist es uns wichtig, den Kindern die Möglichkeit zu geben, dass sie ihren Körper erkunden dürfen. Dazu gehört, dass den Kindern ihr Tun nicht als etwas Verbotenes oder Negatives vermittelt wird.

Kindliche Fragen zum Thema Sexualität werden von den Erzieherinnen altersgerecht beantwortet.
Diversität im Bereich der Geschlechterbeziehungen wird situationsbezogen aufgegriffen.

3. Regeln und Sprache im Umgang mit kindlicher Sexualität
   Doktorspiele werden nicht unterbunden, sondern es gibt dafür klare Regeln. Diese Regeln sind:
   - Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es spielen möchte. Die Kinder werden darin bestärkt sich abzugrenzen, wenn sie etwas nicht möchten.
   - Niemand tut einem anderen Kind weh.
   - Kinder, die ihren Körper gegenseitig im Spiel erkunden sollen gleich alt oder in der gleichen Entwicklungsphase sein.
   - Den Kindern wird vermittelt, dass bestimmte Handlungen nicht in der Öffentlichkeit stattfinden und auch im Kindergarten nicht zum Spiel dazu gehören. Wenn ein Kind sich nicht daranhält, wird mit ihm darüber gesprochen und ihm werden die Grenzen erklärt. Die Erzieherinnen greifen in dieser Situation sofort ein, schützen beteiligte Kinder und beobachten genau das weitere Spiel und setzen klare Grenzen (zum Beispiel kein unbeobachtetes Spielen im Nebenraum).

     Die Kommunikation über das Thema wird mit einer allgemeingültigen Sprache in der Kita geführt. Körperteile werden mit der korrekten Bezeichnung benannt. Abwertende, diskriminierende und sexistische Sprache ist in der Kita nicht erlaubt. Wird diese benutzt wird mit den Kindern darüber diskutiert und die Verletzung, die hierbei für andere entsteht thematisiert. So sollen eine wertschätzende Kommunikation, Respekt und Toleranz gefördert werden.

4. Umgang mit Grenzüberschreitungen unter Kindern
   Hat eine Grenzüberschreitung unter Kindern stattgefunden, so ist es für das pädagogische Personal notwendig im Sinne des Kinderschutzes zu handeln:
   - Gespräch mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind
   - Maßnahmen und Konsequenzen zum Schutz des betroffenen Kindes
   - Transparente Kommunikation mit den betroffenen Eltern

   Wichtig ist es den Kindern zu vermitteln, dass sie sich den Erzieherinnen anvertrauen können, ohne selbst dabei Schuldgefühle zu entwickeln.

5. Elternarbeit

   Das Thema Sexualpädagogik im Vorschulalter wird in unserer Einrichtung aufgegriffen, wenn es bei den Kindern im Kitaalltag aktuell ist. Wichtig ist es uns einen engen Austausch mit den Eltern zu haben, ihre Fragen und Ängste ernst zu nehmen und die Kinder in ihrer Entwicklung gemeinsam zu unterstützen. Dazu gehören eine vertrauensvolle Begegnung und offene Gespräche.

   In unserer Kita begegnen sich Familien aus unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlichen Religionen. Für individuelle religiöse und kulturelle Werte sind für uns die Eltern in der Verantwortung.

   Unsere Aufgabe sehen wir darin, den Kindern ein Vorbild für Respekt und Toleranz zu sein und ihnen wertschätzendes und respektvolles Miteinander zu vermitteln.

5. Pädagogischer Ansatz und Schwerpunktsetzung

5.1 Der Situationsorientierte Ansatz

Beim Situationsorientierten Ansatz stehen die Eindrücke der Kinder und deren vergangene Erfahrungen im Mittelpunkt. Die bestehende Erfahrungswelt des Kindes soll als Grundlage genutzt werden, um sozial-emotionale Kompetenzen aufzubauen.
Das Ziel des Situationsorientierten Ansatzes besteht darin, die Kinder aktiv in ihren Selbstbildungsprozessen zu unterstützen und zu begleiten, damit diese ihre Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenz auf- und ausbauen. Gleichzeitig geht es darum, die Ressourcen der Kinder zu wecken, um sie in den verschiedenen Entwicklungsbereichen zu fördern. Praktisch bedeutet dies, die nachhaltige Entwicklung der Selbstständigkeit der Kinder, ihre Autonomie und ihr soziales Verhalten auf der Grundlage eines werteorientierten Verhaltens zu unterstützen.

Unter situationsorientiertem Arbeiten verstehen wir, intensives Beobachten der Kinder (zum Beispiel Spielverhalten, Sozialverhalten, Interessen, sprachliche Äußerungen). Daraus erkennen wir ihre Bedürfnisse und leiten Projekte ab welche in Klein- oder Großgruppen durchgeführt werden.
Die Dauer und der Umfang des Projektes orientieren sich am Interesse der Kinder. So kann ein Projekt einen Tag oder auch mehrere Wochen dauern. Die Erzieherinnen gestalten diese Zeit mit Angeboten und Impulsen.

5.2 Teiloffene Arbeit

Im Rahmen unserer teiloffenen Arbeit hat jedes Kind eine feste Stammgruppe und es werden verschiedene gruppenübergreifende Aktivitäten angeboten (zum Beispiel Freispiel in der Turnhalle, auf dem Außengelände und im Flur, Besuch der anderen Gruppe und Nutzung gruppenübergreifender Angebote).

Durch die verschiedenen Angebote in unterschiedlichen Räumen entstehen automatisch Kleingruppen, in denen die Kinder sich freier entfalten können.
Dies ermöglicht den Kindern eine leichtere Kontaktaufnahme als in der Gruppe von 20- 25 Kindern. Außerdem ermöglichen wir den Kindern ein unbefangenes Spiel in selbstgewählten Gruppen.

Für die Erzieherinnen erfordert die teiloffene Arbeit einen regelmäßigen Austausch im Team über die Kinder. Das Materialangebot und die Gestaltung der verschiedenen Spielräume werden entsprechend der Interessen der Kinder verändert.

5.3 Pädagogische Ziele

In Anlehnung an das KiBiz und zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages haben wir folgende pädagogische Ziele:

- ganzheitliche Bildung
- Förderung verschiedener Lebenskompetenzen (Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Selbstbewusstsein, Verantwortungsbewusstsein)
- Förderung der Kreativität und Phantasie
- Förderung des Sozialverhaltens und Sozialisation des Kindes unterstützen
- Förderung der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes
- Vermittlung bedeutsamer Werte

5.4 Projektarbeit

Im Rahmen des situationsorientierten Ansatzes führen wir mit den Kindern Projekte zu verschiedenen Themen durch.
Die Projektthemen ergeben sich durch intensive Beobachtung der Kinder. Die aktive Beteilung der Kinder im Rahmen von Partizipation ist uns hierbei wichtig.

Durchgeführte Projektthemen waren in der Vergangenheit zum Beispiel:
- „Du und ich sind wir- Freundschaft und Gemeinschaft erleben“
- „Forschendes Lernen rund um das Thema Wasser“
- Vollwertbrot trifft Apfel- rund um das Thema gesunde Ernährung“

5.5 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung – Bundesprogramm „Sprach-Kita“

Die Förderung der Sprachentwicklung des Kindes ist im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages des KiBiz festgeschrieben.

Unsere Kita wird durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt.
Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kita“ sind die sprachliche Bildung der Kinder, eine inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien. Es können zusätzliche Fachkraftstunden sowie finanzielle Mittel für Sprachfördermaterialien im Rahmen dieses Förderprogramms zur Verfügung gestellt werden.

Die sprachliche Bildung in unserer Kita wird auch in einem Maßnahmenplan zusammengefasst. Sie fließt in den pädagogischen Alltag ein, in dem wir unser

Handeln stets sprachlich begleiten. Das bietet den Kindern die Möglichkeit durch Wiederholung und Nachahmung zu lernen.

Die sprachliche Bildung begleitet alltägliche Situationen wie zum Beispiel in Gesprächen im Freispiel, bei den Mahlzeiten, bei allen pädagogischen Angeboten und bei Spaziergängen.
Im Alltag bieten wir den Kindern verschiedene Anlässe zur Sprachförderung, wie zum Beispiel:

- Geschichten erzählen im Morgenkreis
- Reimen und Sprachspiele
- Kinderkonferenzen
- Anregen der Kommunikation durch Fragen stellen

Wir nutzen alle Gelegenheiten um mit dem Kind in Dialog zu kommen und die Kinder untereinander in Dialoge zu bringen, um ihre Sprachbildungsprozesse mit fundiertem Fachwissen zu fördern.

Jährlich wird ein Sprachstandtest mit den Kindern durchgeführt und eine Bildungsdokumentation zum Thema Sprache erstellt, die den Sprachstand differenziert dokumentieren.

Kinder mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf werden sowohl im Alltag als auch in Kleingruppen gefördert.
Ziele sind dabei:

- Erweiterung des Wortschatzes
- Förderung der Sprechfreude und Sprechsicherheit
- Verdeutlichung grammatikalischer Regeln
- Förderung der phonologischen Bewusstheit

Die Zusammenarbeit mit Familien erfolgt durch Austausch, Gespräche, gemeinsame Veranstaltungen oder Beratung zur sprachlichen Förderung zu Hause.

5.6 Motorische Förderung

Bewegung in der Kindertageseinrichtung

In unserer Kindertageseinrichtung ist die Förderung der Grobmotorik (Bewegung) ein wichtiger Punkt unserer pädagogischen Arbeit. Wenn sich Kinder bewegen machen sie bedeutsame Erfahrungen für eine ganzheitliche Entwicklung. Kinder können mit den Körpererfahrungen ein Bild von ihren eigenen Fähigkeiten gewinnen. Sie lernen, ihren Körper wahrzunehmen und ihn auf verschiedenste Art und Weise zu bewegen. (Springen, Laufen, Hüpfen...) Dazu gehört auch die Balance zwischen Anspannung und Entspannung. Sie setzen sich mit emotionalen

Prozessen auseinander, wie die Erfahrung von Erfolg und Misserfolg, Kennenlernen von Stärken und Schwächen, sozialer Auseinandersetzung und der eigenen Leistungsfähigkeit. Dies beginnt bereits beim An- und Ausziehen der Jacke und den Schuhen im Alltag. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass das Kind durch Erfolgserlebnisse in der Bewegung sein Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken kann.

Wir setzen an den Stärken und Interessen des Kindes an und bieten verschiedene Erlebnisräume zum Experimentieren an.

Die Räume zur Freispielnutzung sind bewegungsfreundlich eingerichtet. Flur, Nebenräume und Gruppenräume regen durch verschiedene Materialien und Geräte zur An - und Entspannung an. Die Turnhalle ist für die Kinder täglich im Freispiel zugänglich. Dort können verschiedene Materialien genutzt werden (Langbank, Matten, Reifen, Fahrzeuge etc.) Die Kinder nutzen das Angebot mit aufgestellten Regeln in Kleingruppen. Dies ist uns wichtig, um die Selbstständigkeit des Kindes zu fördern.

Des Weiteren bieten wir auf unserem großen Außengelände verschiedene Geräte an wie zum Beispiel ein Klettergerüst, Rasenflächen zum Ballspielen, eine Hangrutsche oder Fahrzeuge. Die Kinder können jederzeit im Freispiel in Kleingruppen das Außengelände nutzen. Zudem gehen wir einmal täglich bei zulässigen Wetterbedingungen mit der Gesamtgruppe nach Draußen.

Zusätzlich geben wir den Kindern die Möglichkeit, einmal in der Woche an einem angeleiteten Bewegungsangebot teilzunehmen. Dort bieten wir den Kindern verschiedene Materialien und Übungen zur Entfaltung der individuellen Fähigkeiten an.

Bei unserem wöchentlichen Spaziergang möchten wir Bewegung auch außerhalb der Kita anbieten. Wir besuchen hierbei Spielplätze im nahen Wohnumfeld, die durch ihre Gestaltung den Kindern andere Bewegungserfahrungen ermöglichen.

5.7 Soziale Bildung

Der Kindergarten bietet ein besonderes Lernfeld um die sozialen Kompetenzen zu erweitern und deshalb ist die soziale Bildung ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die Kinder erleben sich als Teil einer größeren Gemeinschaft, in der es besonders wichtig ist Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Die Eigenverantwortlichkeit und auch die Gemeinschaftsfähigkeit werden im täglichen Miteinander gefördert. Die Kinder werden darin gestärkt, ihre Meinungen und Interessen zu äußern und sich mit denen anderer auseinanderzusetzen. Dies bedeutet zu lernen sich durchzusetzen, aber auch tolerant zu sein, sich gegenseitig zu unterstützen und auch die Position anderer anzunehmen und sich darauf einzulassen.

Dazu gehört auch der kompetente Umgang mit den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen anderer, die Kooperation, Bedürfnisaufschub und die Fähigkeit konstruktiver Konfliktlösung.

Kinder lernen in der Gemeinschaft mit anderen Absprachen zu treffen, sich durchzusetzen, zu teilen, aber auch Rücksicht zu nehmen und sich gegenseitig zu helfen. Dies sind grundlegende Kompetenzen für das Leben in einer sozialen Gesellschaft.

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit vielfältige Erfahrungen zu sammeln und auszuprobieren und übertragen ihnen altersgerecht die Verantwortung für ihr Handeln, denn Verantwortung zu tragen macht stolz. Eigenständigkeit und Selbständigkeit heißt nicht, dass keine Regeln vorhanden sind. Klare Absprachen sind dabei eine wichtige Orientierungshilfe.

In der Kita als Gemeinschaftseinrichtung ist es besonders wichtig, sich an bestehende Regeln zu halten, um ein angenehmes Miteinander zu erlangen.

Regeln und Grenzen bieten hierbei Klarheit, sie geben Kindern Orientierung und Sicherheit. Die Interessen der sozialen Gemeinschaft stehen im Vordergrund und die individuellen Ansprüche des Einzelnen treten dann in den Hintergrund.

Dies bezieht auch auf individuelle Ansprüche von Eltern in Bezug auf die Abläufe und die pädagogische Arbeit in der Kita. Wir müssen Entscheidungen zum Wohle aller Beteiligten treffen und hierbei können individuelle Wünsche nicht immer im Vordergrund stehen.

5.8 Ökologische Bildung

Im Mittelpunkt der Ökologischen Bildung steht für uns der verantwortungsvolle und wertschätzende Umgang mit unserer Umwelt. Wir möchten mit den Ökologischen Bildungsschwerpunkten in unsere Kita die verschiedenen Lebensräume für Pflanzen und Tiere kennen lernen. Wir möchten die Kinder dazu motivieren diese Lebensräume aktiv zu erleben, zu achten und zu schützen. Die Kinder können beobachten, wie sich ihr eigenes Handeln und das Handeln der Menschen auf

unsere Umwelt auswirken. Sie können ihre Umwelt positiv mitgestalten und sich selbst wirksam erleben.

Durch Forschermaterialien, regelmäßige Spaziergänge, Waldausflüge oder Aufenthalte im Freien haben die Kinder die Möglichkeit die Natur genau zu beobachten und zu erleben. Unterstützend gehen wir auf Fragen der Kinder ein und bearbeiten diese situationsorientiert in Projekten.

Uns ist es wichtig als Kita gemeinsam mit den Kindern dazu beizutragen, dass unsere Natur geschützt wird. Mithilfe von verschiedenen Angeboten möchten wir mit den Kindern neue kleine Lebensräume für Tiere schaffen und sie mit verschiedenen Aktionen schützen (zum Beispiel mit Nistkästen, Vogelhäuschen, Insektenhotel, Laubhaufen, Gemüse- und Blumenbeet etc.) Zudem gibt es auf dem Außengelände zahlreiche Möglichkeiten sich Bäume und Sträucher genauer anzusehen, Früchte zu probieren und Neues zu erfahren.

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder eine positive Beziehung zur Natur aufbauen und Verantwortung für ihre Umwelt übernehmen.

5.9 Körper, Gesundheit und Ernährung

Kinder entwickeln bereits im frühen Kindesalter Essgewohnheiten, Ernährungsverhalten, Vorlieben, Einstellungen, Abneigungen sowie Freude am Essen. Wir möchten die Kinder auf die Vielfalt einer ausgewogenen Ernährung aufmerksam machen. Für uns ist die Ernährung mehr als nur Nahrungsaufnahme. Ernährung hat einen großen Einfluss auf unsere Gesundheit. Essen bedeutet aber auch Genuss, Gemeinschaft, Geselligkeit, Erkenntnisgewinn und Wissenserwerb.

Wir bieten den Kindern jeden Tag frisches Obst oder Gemüse an. Hier achten wir darauf das die Lebensmittel abwechslungsreich sind, sodass die Kinder die Vielfalt einer gesunden Ernährung kennenlernen können.

Einmal in der Woche bereiten wir gemeinsam mit den Kindern ein gesundes Frühstück zu. Die Kinder können sich aktiv am Schneiden und Schälen des Gemüses und Obstes beteiligen. Sie haben so die Möglichkeit durch Riechen, Schmecken und Fühlen die Lebensmittel ganzheitlich wahrzunehmen. Wir ermutigen die Kinder Lebensmittel zu probieren, um neue Geschmackserfahrungen zu machen.

Beim gemeinsamen Essen sind uns Tischregeln wichtig. Dazu gehört der respektvolle Umgang mit Nahrungsmitteln, das rücksichtsvolle Verhalten gegenüber den Tischnachbarn, den Umgang mit Besteck.

Süße Lebensmittel gibt es nur in Maßen, zum Beispiel zu bestimmten Festen oder bei Geburtstagsfeiern.

Wir bitten die Eltern uns dabei zu unterstützen, den Kindern ein gesundes Ernährungsbewusstsein zu vermitteln. Hierzu gehört es auf Süßigkeiten in der Brotdose und süße Getränke zum Frühstück zu verzichten.

Mit den Kindern erarbeiten wir in Form von Projekten und verschiedenen Aktionen die Themen ausgewogene Ernährung und Gesundheit.

Nach dem Mittagessen achten wir darauf, dass die Kinder ihre Zähne putzen. Eine gute Mundhygiene gehört zur gesunden Lebensweise dazu.

Einmal im Jahr kommt der jugendzahnärztliche Dienst des Kreis Euskirchen in die Einrichtung und untersucht die Zähne der Kinder. Eltern können hierbei anwesend sein.
Zum Thema Zahngesundheit unterstützt uns auch der Verein für Jugendzahnpflege des Kreis Euskirchen. Spielerisch vermitteln das Zahnputzpferd „Jimmy“ und die Zahnbürste „Frederike“ alles Wichtige zum Thema „Zähne putzen und Zahngesundheit“.

5.10 Interkulturelle Arbeit

Bei der Interkulturellen Erziehung stehen die Lebenswelten aller Kinder und ihrer Eltern im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Ein Kind muss die Achtung und Wertschätzung seiner Sprache und seiner Kultur im Kindergarten erfahren können, um so in der Lage zu sein, eine positive Identität aufzubauen.

In unserer Einrichtung begegnen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und durch ein aufeinander zugehen, gemeinsames Lernen und Erleben wird Integration erfahrbar.

Interkulturelle Pädagogik sieht in der Unterschiedlichkeit eine Chance, voneinander zu lernen und einen Weg mit Diversität gemeinsam zu gehen.

Ziele:

- Gemeinsam mit den Kindern ein multikulturelles Denken entwickeln, um in einer heterogenen Gesellschaft in gegenseitiger Anerkennung zu leben
- Für verschiedene Kulturen und Lebensweisen sensibilisieren
- Soziale Integration fördern.
- Respekt, Toleranz, Empathie und Verständnis fördern
- Besondere Aufmerksamkeit bei Betreuung von Kindern und Familien mit

Fluchterfahrung
- Sprachförderung
- Bräuche und Normen und deren Hintergründe erfahren

5.11 Reflexion

Die Reflexion unserer pädagogischen Arbeit findet regelmäßig im Gesamtteam bei Dienstbesprechungen, im Kleinteam auf Gruppenebene und an Konzeptionstagen statt.

Hierbei tauschen wir uns über die Entwicklung der Kinder und deren Bedürfnisse aus. Entwicklungsprozesse können wir anhand von Beobachtungen oder Entwicklungstest (zum Beispiel Gelsenkirchener Entwicklungsbogen,Basik) transparent machen und als Grundlage für die Planung unserer weiteren Arbeit am Kind und den Austausch mit den Familien nutzen. Im Rahmen kollegialer Beratungen werden einzelne Themen genau analysiert.

6. Allgemeine Strukturen

6.1 Aufnahmegespräch

Die Eltern werden zu einem Aufnahmegespräch in die Kita eingeladen.
Hierbei wird nicht nur das U-Heft des Kindes angeschaut und kontrolliert, ob der Masernimpfschutz vorhanden ist.
Vor allem geht es im Aufnahmegespräch um die Entwicklung des Kindes vor dem Eintritt in den Kindergarten. Dies wird unter Zuhilfenahme eines Aufnahmebogens besprochen.
Gemeinsam werden Schnuppertage und die Eingewöhnung des Kindes besprochen.

6.2 Eingewöhnung

Der Eintritt in den Kindergarten ist für alle Eltern und Kinder ein wichtiges Ereignis.
Bei uns erfolgt die Eingewöhnung in Form von Schnuppertagen und in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell.
Die Eingewöhnung gliedert sich in drei Phasen:

Erste Phase der Eingewöhnung
Das Kind ist mit einer festen Bezugsperson (zum Beispiel Elternteil) zusammen im Gruppenraum. Die Bezugsperson ist für das Kind da, wenn es sie braucht. In dieser Phase kann ein vertrautes Kuscheltier von zuhause eine sichere Stütze für das Kind sein.

Zweite Phase
Während die Bezugsperson sich noch in der Einrichtung aufhält („sicherer Hafen“), erfolgt die erste Trennung von Bezugsperson und Kind. Dritte Phase
Die Bezugsperson kann die Kita schon kurz verlassen, ist aber telefonisch erreichbar. Diese Phase wird immer weiter ausgedehnt, bis das Kind es schafft alleine in der Kita zu bleiben.

Die Eingewöhnung wird aufeinander aufbauend durchgeführt und dem Bedürfnis des Kindes entsprechend verlängert, bis das Kind sich gut von der Bezugsperson trennen kann und alleine in der Kita bleiben möchte.
Diese Phase verläuft bei jedem Kind unterschiedlich. Kinder benötigen unterschiedliche Zeiträume um sich in der neuen Umgebung mit fremden Bezugspersonen wohl zu fühlen.

Eltern erleichtern dem Kind diesen Prozess, indem sie verlässlich anwesend sind und ihr Kind begleiten.

6.3 Tagesablauf

7:30 – 9:00 Uhr	**Bringzeit**
7:30 Uhr – 8:00 Uhr	**Treffpunkt in der Bärengruppe** - Möglichkeiten für Freispiel und Frühstück
8:00 Uhr	**Kinder gehen in ihre Stammgruppe**
8:00 – 9:00 Uhr	**Ankommen der Kinder** - Freispiel, Frühstück, freie Angebote, Möglichkeit der Tür- und Angel Gespräche
9:00 Uhr	**Morgenkreis** - Anwesenheit - Spiele, Lieder, Gespräche über wichtige Themen - Projektbesprechung - Tagesablauf, Wahl des Spielortes
9:30 – 12:00 Uhr	**Freispielphase** - Freie Nutzung aller Räumlichkeiten (Flur, Nebenräume, Außengelände, Turnhalle und andere Gruppe) - Angebote und Aktivitäten in verschiedenen Bildungsbereichen - Angebote zu Projekten - Ausflüge - Einzelförderung - Sprachförderung
12:00 – 12:30 Uhr	**Abholzeit**
12:30 – 13:15 Uhr	**Mittagsessen**
13:15 – 14 Uhr	**Mittagsruhe** - Möglichkeit des Schlafens/ Ruhen für jüngere Kinder - ruhige Aktivitäten in den jeweiligen Gruppen (Vorlesen, Hörbücher, Entspannungsübungen oder Freispiel)
Ab 14:00 Uhr – 16:00 Uhr	**Abholzeit** - variabel bezüglich Stundenbuchung
14:30 Uhr – 16:00 Uhr	**Gruppenübergreifendes Freispiel und Angebote**
15:00 Uhr	**Nachmittagssnack**
16:00 Uhr	**Schließung der Einrichtung**

6.4 Freispiel

Im Freispiel können die Kinder Spielort, Spielpartner und das Spiel selbständig aussuchen. Dadurch entstehen verschiedene Lernfelder, in denen die Kinder soziale Fähigkeiten erwerben können. Dazu gehören:

- Kontaktaufbau zu anderen Kindern
- sich durchsetzen oder zurücknehmen
- Konflikte selbstständig lösen
- gemeinsame Regeln aufstellen und einhalten
- Empathie, Akzeptanz und Rücksicht gegenüber den anderen Kindern zeigen
- abwarten und Bedürfnisaufschub

Zudem regt das Materialkonzept in den jeweiligen Räumen dazu an, spielerische Erfahrungen zu machen und die eigenen Bedürfnisse, Interessen sowie Stärken und Schwächen kennen zu lernen.

6.5 Das letzte Jahr im Kindergarten

Die Vorbereitung auf die Schule erstreckt sich über die gesamte Kindergartenzeit. Wir bieten den angehenden Schulkindern „Winkikindern“ im letzten Kindergartenjahr gruppenübergreifende gemeinsame Angebote an, die mit einem Programm zur Förderung der phonologischen Bewusstheit „Wuppi“ inhaltlich gestaltet werden.
Die Kinder lernen hierbei sich in einer Gruppe mit Gleichaltrigen durchzusetzen, sich anzupassen und zurückzunehmen.
Sie entwickeln ein neues „Wir-Gefühl“.

Außerdem führen wir verschiedene Ausflüge und Aktionen mit der Kindergruppe durch (z.B. Verkehrsspaziergang, Stadtbibliothek, Feuerwehr). Diese Ausflüge und Aktionen werden gemeinsam vor – und nachbereitet und haben das Ziel die Kinder beim Loslösungsprozess von der Kita zu unterstützen.

Die Kinder erhalten zusätzlich besondere Aufgaben im Freispiel, wodurch sie einen kleinen Einblick in die schulischen Aufgaben erhalten.
Für die Eltern wird in der Regel eine Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Weststadtschule zum Thema „Einschulungsverfahren“ und Vorbereitung

auf die Schule in der Kita veranstaltet oder ein Infobrief mit relevanten Inhalten zur Einschulung an die Eltern verteilt.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein wichtiger Schritt im Leben der Kinder und Eltern. Es ist wichtig diese Phase sensibel zu gestalten. Hierzu gehört auch, dass verschiedene Grundschulen eine Schnupperstunde für die einzuschulenden Kinder anbieten.

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF / Gemeinsamer Unterricht GU)

Ergeben sich Anhaltspunkte, dass ein Kind nur mit sonderpädagogischer Unterstützung den Anforderungen in der Schule gerecht wird, so ist ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Feststellung des schulischen Förderorts durchzuführen.
Eltern können sich bei Fragen hierzu an die Kitaleitung wenden.
Die zuständige Schulaufsicht (Schulamt) entscheidet ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und über die weitere Förderung.

6.6 Feste

In unserer Einrichtung feiern wir im Laufe des Jahres verschiedene Feste zum Beispiel Weihnachten, Ostern, Sankt Martin, Karneval.
Feste sind Höhepunkte im Leben. Sie bieten durch Vorfreude und Vorbereitungen eine angenehme Abwechslung im Alltag.
Wir feiern Feste unseres Kulturkreises und anderer Kulturkreise.

Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder in die Planung und Vorbereitung miteinbezogen werden, das Programm mit vorbereiten, Dekoration
herstellen oder Räume anders gestalten. Wir beobachten immer wieder, wie glücklich und stolz die Kinder sind, ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern oder Freunden bei einem Fest ihren Kindergarten zu zeigen.

Auch der Geburtstag der Kinder wird bei uns gefeiert. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt der Gruppe.
Diese Erfahrung ist für die Kinder sehr wichtig.

7. Formen der Familienarbeit

7.1 Elternversammlung - Elternbeirat - Rat der Tageseinrichtung

- Elternversammlung (§ 10 Abs. 1 und 2 KiBiz ab 01.08.20)
- Elternbeirat (§10 Abs. 3-5 KiBiz ab 01.08.20)
- Rat der Tageseinrichtung (§ 10 Abs. 6 KiBiz),
- Jugendamtselternbeirat (§ 11 KiBiz)

Elternversammlung

Die Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese findet einmal im Kindergartenjahr statt. In der Elternversammlung erhalten die Eltern Informationen über personelle Angelegenheiten, pädagogische und konzeptionelle Themen, sowie Informationen über Schließungstage und Termine in der Kita. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.

Elternbeirat

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Er ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen.

Rat der Tageseinrichtung

Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Aufgaben sind insbesondere die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung.

Jugendamtselternbeirat

Die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder können sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Die/der Vorsitzende des gewählten Kreisjugendamtselternbeirates ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den Kreis Euskirchen.

7.2 Elterngespräche/Entwicklungsgespräche

Als familienergänzende Einrichtung arbeiten wir partnerschaftlich und vertrauensvoll mit den Familien zusammen. Die Eltern sind für uns die Experten für ihr Kind.
Tür- und Angelgespräche sind ein wichtiges Element, um sich kurz über wichtige Themen der Familie auszutauschen oder Informationen zeitnah weiterzugeben.
In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen (mindestens einmal jährlich) wird der Entwicklungsstand des Kindes, sein Verhalten und Erziehungsfragen besprochen. Mögliche Fördermaßnahmen werden den Eltern empfohlen und Ansprechpartner für notwendige Therapien oder Unterstützungsmaßnahmen mitgeteilt.
Die Transparenz unserer Arbeit ist uns wichtig. Durch Aushänge erhalten die Eltern regelmäßige Informationen über geplante Aktionen.
In den Portfolios der Kinder dokumentieren wir die Entwicklung der Kinder in Form von Beobachtungen und Berichten.

7.3 Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Elternbeteiligung sind wichtige Elemente unserer pädagogischen Arbeit.
Eltern und Erzieherinnen müssen die Bedeutung von Familie und Kindergarten für das Kind anerkennen, dazu bedarf es an gegenseitiger Akzeptanz. Beide Seiten leisten eine gute Erziehungsarbeit, wenn auch auf einem unterschiedlichen Reflexionsniveau. So sollten sie die pädagogischen Kompetenzen, das Wissen vom Kind und die Lebenserfahrung der jeweils anderen Seite anerkennen.

Zu verschiedenen Themen bieten wir Infoveranstaltungen für Eltern (zum Beispiel Vorbereitung auf die Schule, Kinder als Radfahrer und Fußgänger im Straßenverkehr, Medienpädagogik) in Kooperation mit anderen Institutionen an.

Außerdem bieten wir gemeinsame Feiern oder Veranstaltungen für die Familien unserer Einrichtung an (zum Beispiel Weihnachtsfeier, St. Martin, gemeinsames Frühstück, Großelternnachmittag).

8. Teamarbeit

8.1 Dienstbesprechungen

Das gesamte pädagogische Personal unserer Einrichtung trifft sich regelmäßig außerhalb der Öffnungszeiten zu einer Dienstbesprechung. Dabei werden pädagogische Inhalte besprochen, die Bildungsarbeit sowie organisatorische Aufgaben geplant und diskutiert und kollegiale Fallbesprechungen zur Optimierung unserer Arbeit durchgeführt.

Zusätzlich findet wöchentlich ein Austausch im Gruppenteam statt. Hier werden die Absprachen zum Wochenablauf getroffen, Projekte und verschiedene Angebote geplant, sowie Organisatorisches besprochen. Es findet ein Austausch über die Entwicklung und Befindlichkeiten der Kinder statt und Elterngespräche werden vorbereitet. Schriftliche Ausarbeitungen für die Portfolios der Kinder werden verfasst.

8.2 Konzeptionstage

Wir haben jährlich zwei Konzeptionstage, um unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Hier beschäftigen wir uns intensiv mit pädagogischen Themen und planen notwendige Veränderungen in unserer Arbeit.
Dabei wird unsere Konzeption aktualisiert.
An diesen Tagen bleibt die Einrichtung für die Kinder geschlossen.

8.3 Fortbildungen und Qualifizierungen

Unser Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil, um die fachliche, persönliche und soziale Kompetenz stetig weiterzubilden. Die erworbenen Kenntnisse werden in einer Dienstbesprechung an das gesamte Team weitergegeben und fließen dann in die pädagogische Arbeit mit ein.

9. Beschwerdemanagement

Beschwerden von Eltern

Alle Beschwerden bei Mitarbeitern (mündlich oder schriftlich) werden an die Leitung und auch den Träger der Einrichtung weitergeleitet und dokumentiert. Zeitnah erfolgt die Bearbeitung der Beschwerde und anschließend werden eine mögliche Lösung, eine Information oder ein Vorschlag mit der betroffenen Person in einem Gespräch erläutert.

Eine weitere Möglichkeit für Eltern, ihre Beschwerde (eventuell anonym) zu äußern, ist die Ansprache über den Elternbeirat. Dieser leitet die Beschwerde an das Personal oder die Leitung weiter. Das Ergebnis wird über den Elternbeirat an den Beschwerdesteller übermittelt oder es wird ein gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart.

Da die Kita eine Gemeinschaftseinrichtung ist, in der viele Elternteile, Kinder und das pädagogische Personal zusammenarbeiten müssen, ist es wichtig, dass sind individuelle Forderungen nicht immer im Vordergrund stehen können, sondern Lösungen für das Gemeinwohl gefunden werden müssen.

Beschwerden von Kindern

Die Beschwerden von Kindern werden von den Erzieherinnen immer ernst genommen und die Mitarbeiter sind sensibel für die Sichtweisen der Kinder.

Uns ist wichtig, dass Kinder ihre Beschwerden angstfrei und in einem geschützten Rahmen äußern können. Sie werden im Austausch mit den betroffenen Kindern besprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Hierfür gibt es die Möglichkeit einzeln im Gespräch mit dem Kind, im Morgenkreis, bei Kinderkonferenzen oder in Form von Fragerunden den Kindern die Möglichkeit zu geben sich zu äußern und nach geeigneten Lösungen zu suchen.

10. Qualitätsentwicklung

In der Trägerkonzeption der städtischen Kindertageseinrichtungen von November 2018 sind unter Punkt sechs die Ausführungen über Qualitätsbereiche, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung näher aufgeführt.

11. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsarbeit

Wir möchten Eltern und Interessierten unsere Arbeit transparent machen und informieren sie in Form von:

- Aushängen und Infobriefen
- Konzeption zur Ansicht in der Einrichtung und auf der Homepage der Kreisstadt Euskirchen
- Flyer
- Elternabende
- Fotos
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Pressemitteilungen
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Veranstaltungen und Feste
- Teilnahme an Veranstaltungen im Ort

Öffentlichkeitsarbeit besteht für uns auch darin, uns mit anderen Institutionen zu vernetzen. Dies bedeutet die Beziehung zu weiteren Institutionen, Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen, Ansprechpartnern in Behörden und Organisationen sowie zu weiteren an der Arbeit interessierten Personen/Gruppen zu pflegen und die Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und Familien auszubauen.

Dies sind zum Beispiel:

- Erziehungsberatungsstelle Kreis Euskirchen
- Frühförderstelle der Lebenshilfe Euskirchen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Kinderärzte
- Praxis für Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie
- Kitas und Familienzentren
- Institutionen der Familienbildung
- Grundschulen
- Gesundheitsamt Kreis Euskirchen
- Jugendamt Kreis Euskirchen

12.Schlusswort

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch unsere Konzeption einen detaillierten Einblick in unsere Bildungsarbeit geben können.

Die Konzeption dient unserem Team als Leitfaden bei unserer Arbeit, als Orientierungshilfe für neue Mitarbeiter und soll allen Interessierten ausführliche Informationen über die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung geben.

Wir freuen uns Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich Ihr Team

aus der Kindertageseinrichtung Winkelpfad!

13.Quellen

- Professor Dr. Armin Krenz
Der Situationsorientierte Ansatz in der Kita
Schubi, 2013

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
Und Sport des Landes NRW und
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes NRW
Bildungsgrundsätze
Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an
Herder Verlag, 2016

- Kinderbildungsgesetz des Landes NRW
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Des Landes NRW
www.mkffi.nrw

14.Fotos

Außengelände

Bachlauf

Spielgerüst

Sandkasten

Bauwagen

Gruppenräume

Rabengruppe

Bärengruppe

Waschräume der Kinder mit abgesenkten Waschbecken und kleiner Toilette für U3 Kinder

Wickelraum

Flur